

Aus alter Zeit

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **80 (1954)**

Heft 25

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus alter Zeit

Ch. Tschopp

Schultheiß Claus von Wengi der Ältere schenkte dem Bürgerspital Solothurn im Jahre 1466 sein Rebgelände bei Landeron: «Item so ordnen ich unnd ist ganz min will und meinung, daß alles min liegend guott, zins, zechenden, pfennigzins, huener, eyer, räben, wynzins, hus und hoff, hußrath, fässer, wyngeschirn, was ich zu der Landron hab, gib unnd ordnen ich an den Spittale des heiligen Geistes, gelägen in der vorstatt...»

So steht auf der Etikette der Weißweinflasche, aus der ich eben trinke. Von Wengi verpflichtete das Spital gleichzeitig, mindestens fünf «arm gligerig lütt», d. h. gebrechliche Personen, als Pfründer aufzunehmen und ihnen außer Brot, Fleisch und Gemüse jeden Tag 1 $\frac{1}{2}$ l Wein zu geben.

Später kamen noch andere Schenkungen an das Spital, aber auch andere Verpflichtungen: Nach Hauptoperationen, wie z. B. einem Beinbruch, gab es einen Trunk von sechs Liter. Stadtarzt und Kaplan erhielten für ihre Bemühungen am Spital einen Teil des Lohnes in Wein. So hatte dieser 1758 Anspruch auf 450 Liter, jener 1798 auf ein Faß von beiläufig 900 Liter «spuntenvoll und mit den Drusen.»

Der Ertrag mußte allem Anschein nach gewaltig sein. Die Barken, auf denen man über die Seen und die Aare hinunter den neuen Wein nach Solothurn verschiffte, waren gewiß oft so schwer beladen, daß sie schwankten und unterzugehen drohten. Kein Wunder, daß man im neuenburgischen Volksmund, wenn einer ein Gläschen über den Durst getrunken hat, heute noch etwa sagt: «Il a chargé pour Soleure.»

Bei Brandfällen aber waren das Spital und eine andere Institution, der Thüringerfonds, verpflichtet, gemeinsam für den Imbiß der Feuerwehr zu sorgen. So mußten 1798 deswegen unter zwei Malen rund 9000 Liter Wein geliefert werden.

In Worten: Neuntausend Liter! Was ist schwerer zu löschen: eine Feuersbrunst oder der Durst der Feuerwehr?

☆

So oft es auch schon in der Poesie gefeiert worden ist: Sehr selten sind wohl Kanonen in Pflüge umgegossen worden. Aber als unpoetischen Trost will ich eine unbezweifelte Tatsache mitteilen: Sehr viele mittelalterliche Panzerhemden wurden – vor allem im 18. Jahrhundert – aus den städtischen Zeughäusern geholt und zu Harnisch- oder Scheuerplätz zerschnitten und im Haushalt friedlich verwendet und verbraucht.

☆

Um 1633 kamen etwa zwanzig jüdische Familien aus Deutschland nach Längnau, wo man sie – ohne Bürgerrecht – duldete. Das erste gute Geschäft machte der Landvogt, der die Niederlassung erlaubte. Jeder neue Landvogt stellte für seine zweijährige Regierungszeit einen Schirmbrief aus und ließ sich dafür 400 Gulden zahlen. Die Juden entrichteten zudem jährlich eine hohe Aufenthaltsgebühr. Jede Heirat und überhaupt alles Erdenkliche kosteten neue Bewilligungen. Jede Audienz und jede Unterschrift galt weitere 20 Dublonen.

Für die Erlaubnis, die Synagoge zu erneuern, wurden ihnen 20 Dublonen «Sesselgeld» auferlegt. Im Tarif der gedeckten Brücke zu Baden stand zu lesen: Ein Jud muß 3 Kreuzer zahlen, und wenn er wieder zurückkommt, 12 Kreuzer ...

Auch die Christen verstanden das Geschäft ...

Die Uhr für Anspruchsvolle!
Zeitlos in Form und Gestalt

Kombiniert mit dem neuen geschmeidigen
und allseits dehnbaren Uhrband
Fixoflex

2157 Fr. 149.—

wasserdicht, goldplattiert,
20 Mikron, 17 Steine
antimagnetisch, stoßgesichert



4264 Fr. 133.—

goldplattiert
20 Mikron, 17 Steine
antimagnetisch
stoßgesichert

Fixoflex das unverwüstliche Uhrband


Fortis

GRENCHEN SUISSE